

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname **Docofer dunkelgrau**
gültig für F 6391; F 6392; F 6394; F 6397; F 6398

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 217
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
Fax: +41 / 44 / 877 48 62
Email: info@dold.ch
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R10 Carc.Cat.3; R40 Xn; R65 R43

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Muta. 1B; H340 Carc. 1B; H350

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente 2-Butanonoxim

R-Sätze nach EU

R10: Entzündlich.
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze nach EU

S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemittel, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: 649-330-00-2	Xn; R65	10.0 – 25.0 Gew%
		Asp. Tox. 1; H304	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 Index-Nr.: 649-356-00-4	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65	2.5 – 10.0 Gew%
		Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Asp. Tox. 1; H304	
2-Butanonoxim	CAS-Nr.: 96-29-7 EG-Nr.: 202-496-6 Index-Nr.: 616-014-00-0	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	< 2.5 Gew%
		Karz. 2; H351 Acute Tox. 4 *; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	
Fettsäure C6-19 Co-Salze	CAS-Nr.: 68409-81-4 EG-Nr.: 270-066-5	Xn; R22 R43 Xi; R38 N; R51/53	< 2.5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Atemschutzgerät bereit halten.
 sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
 Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
 Vorsichtsmaßnahmen Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
 Zusammenlagerungshinweise Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
 Lagerungshinweise Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Deutschland	Bemerkung	AGS
	Spitzenbegrenzung	2 (II)
	Wert / mg/m³	1500
	Ausgabe / Datum	12/07
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)
Schweiz	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	300
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	600
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.
Flammpunkt / °C	36 °C
Dichte	1.62 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	nicht mischbar.
Viskosität (kinematisch) / mm ² /sec	thixotrop

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Thermische Zersetzung Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze.
starke UV-Strahlung

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11) Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel Abfallschlüssel CH/EU: 080111

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR/RID. Die Kennzeichnung nach ADR/RID entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 450 L.	Kein Gefahrgut nach IMDG. Die Kennzeichnung nach IMDG entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 30 L.	
UN-Nummer			1263 Farbe
Klasse			3
Verpackungsgruppe			III

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

EU (g/l): 292

CH (g/kg): 180

Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIA(d)300(2010)292

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

WGK (Selbsteinstufung) 2

VbF-Klasse Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung Entzündlich.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R38: Reizt die Haut.
- R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R41: Gefahr ernster Augenschäden.
- R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R46: Kann vererbare Schäden verursachen.
- R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H-Sätze der Inhaltsstoffe

- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H340: Kann genetische Defekte verursachen .
- H350: Kann Krebs erzeugen .
- H351: Kann vermutlich Krebs verursachen .

Änderung gegenüber der letzten Fassung	Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.